



Männerriege
4416 Bubendorf

Reglement Männerriege (MR) Bubendorf

A. Zweck

Basis dieses Reglements bildet Art. 6 der Statuten des Turn- und Sportvereins (TSV) Bubendorf.

Dieses Reglement regelt:

- die Organisation der Männerriege (MR) Bubendorf
- die Rechte und Pflichten der MR gegenüber des TSV Bubendorf

Die MR als selbständige Riege des TSV pflegt das Männer- und Seniorenturnen sowie das Faustballtraining. Sie unterhält eine eigene Website. Die weiteren Zielsetzungen sind im Leitbild der MR festgehalten (siehe Anhang).

B. Organisation

Die Organe der Männerriege sind:

- Mitgliederversammlung (MV)
- Vorstand
- Technische Kommission (Leiterteam)
- Revisoren

1. Mitglieder und Mitgliederversammlung

Mitglieder der Männerriege sind:

- **Aktivmitglieder:** Diese gelten als Mitglieder der Kategorie «Aktivmitglieder» (gemäss Art. 9 der Statuten des TSV). Sie sind an der MV stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.
- **Passivmitglieder:** Diese gelten nicht als Mitglieder des TSV (Ausnahme: bestehende Frei- und Ehrenmitglieder). Sie sind an der MV stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen. Passivmitglied kann werden, wer sich für die Männerriege interessiert und sie finanziell unterstützt.

Zudem besteht die Möglichkeit, Gönner der Männerriege zu werden: Diese gelten ebenfalls nicht als Mitglieder des TSV. Sie sind an der MV weder stimm- noch wahlberechtigt und haben kein Recht, Anträge zu stellen. Gönner kann werden, wer sich für die Männerriege interessiert und sie finanziell unterstützt.

Die MV findet mindestens einmal jährlich, in der Regel im ersten Quartal, statt. Jedes Mitglied der MR hat an der MV eine Stimme. Die Einladung zur MV erfolgt mindestens einen Monat im Voraus schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Traktanden.

Der Vorstand kann, unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden, jederzeit eine ausserordentliche MV einberufen.



Traktanden der MV:

- Begrüssung und Eröffnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Obmanns der MR
- Abnahme der Jahresrechnung / Bilanz
- Abnahme des Revisorenberichtes / Décharge an Kassier und Vorstand
- Anträge
- Festsetzung der Jahresbeiträge und des Budgets
- Jahresprogramm
- Mutationen
- Wahlen des Vorstandes, des Obmanns, der Leiter, des Hauptleiters, der Turnveteranenbetreuer und der Revisoren
- Ehrungen und Ernennungen
- Diverses

2. Der Vorstand

Der Vorstand koordiniert die Aktivitäten der MR.

Der Vorstand, in der Regel vertreten durch dessen Obmann oder Vizeobmann, vertritt die Interessen der MR gegenüber dem TSV und der anderen Riegen sowie, in ausschliesslich die MR betreffenden Angelegenheiten, gegenüber anderen Vereinen und Drittparteien. Gegenüber übergeordneten Verbänden und Behörden wird die MR durch den Vorstand des TSV vertreten.

Der Vorstand ist für die Umsetzung der folgenden Aufgaben verantwortlich:

- Instandhaltung des Vita-Parcours
- Organisation und Ausbildung der Faustballgruppe
- Betreuung der Turnveteranen
- Eierküche am Eierlesen
- Mithilfe beim Chlausen

Die detaillierten Aufgaben des Vorstands sind im Pflichtenheft / Stellenbeschrieb der MR festgehalten.

3. Technische Kommission (Leiterteam)

Die technische Kommission unter der Leitung des Hauptleiters ist für den reibungslosen Ablauf des Turnbetriebes der MR zuständig. Sie setzt Beschlüsse der technischen Kommission in der MR um.

Ein Leiter, in der Regel der Hauptleiter, vertritt die MR in der Technischen Kommission des TSV.



Männerriege
4416 Bubendorf

Die Technische Kommission (Leiterteam) oder der Vorstand sind ermächtigt, sogenannte Turnstände einzuberufen. Unter einem Turnstand versteht man das Zusammenkommen von Aktivmitgliedern der MR, um über dringend zu fassende Beschlüsse über rein turnerische Fragen sowie die Beteiligung an Veranstaltungen zu entscheiden. Ein solcher Turnstand ist rechtzeitig schriftlich den Mitgliedern vorzulegen. Ein Turnstand kann ausnahmsweise auch auf elektronischem Weg (z.B. über eine online-Umfrage) durchgeführt werden.

Die detaillierten Aufgaben des Hauptleiters MR und der Leiter sind im Pflichtenheft / Stellenbeschrieb der MR festgehalten.

4. Revisoren

Es werden jeweils drei Revisoren bestimmt, zwei amtierende Revisoren und ein Ersatzrevisor. Das amtsälteste Mitglied scheidet jeweils nach der MV aus, das Ersatzmitglied rückt nach. Die MV wählt ein neues Ersatzmitglied.

C. Finanzen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die MR finanziell unabhängig, sie führt eine eigene Kasse. Die Jahresrechnung, die Bilanz und die erhobenen Jahresbeiträge sind jeweils dem Vorstand des TSV zur Kenntnis vorzulegen.

Der vom Vorstand der MR von seinen Aktivmitgliedern eingeforderte Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- MR-Beitrag (Mitgliederbeitrag für die Durchführung des Männer- und Seniorenturnens sowie des Faustballtrainings)
- Beitrag an den TSV

Der Beitrag an den TSV setzt sich wie folgt zusammen:

- Abgaben an die übergeordneten Verbände: Derzeit sind dies der Beitrag an den Baselbieter Turnverband (BLTV), der Beitrag an den Schweizerischen Turnverband (STV) und die Prämien an die Sportversicherungskasse (SVK).
- Beitrag an die Jugendförderung.
- Beitrag an die kostenlose riegenübergreifende Nutzung des gesamten Turnangebotes des TSV.
- Beitrag an den administrativen Verwaltungsaufwand des TSV.

Vom Beitrag an den TSV sind diejenigen Aktivmitglieder der MR befreit, die gleichzeitig auch im Vorstand des TSV tätig sind.

Zusätzlich werden mit dem TSV die Abonnementskosten für die Verbandszeitschrift «Baselbieter Turner», die jedem Vorstandsmitglied und jedem Leiter der MR zugestellt wird, verrechnet.



Männerriege
4416 Bubendorf

Der TSV haftet für die korrekte und termingerechte Überweisung der Abgaben an die übergeordneten Verbände und der Abonnementskosten. Er setzt sich für die Jugendförderung sowie für die Sicherstellung eines attraktiven Turnangebotes (inkl. Hallenbelegung) ein. Für die Verbindlichkeiten der MR haftet der TSV hingegen nicht.

Die MR hat Anspruch auf einen angemessenen Anteil am Reingewinn von Veranstaltungen, die vom TSV durchgeführt werden und an denen sich die MR aktiv beteiligt (z.B. beim Eierlesen) sowie am Gemeindeunterstützungsbeitrag an die Dorfvereine.

Der Vorstand der MR kann für die Inanspruchnahme seines Turnangebotes durch Aktivmitglieder von unselbständigen Riegen des TSV, die ihren Jahresbeitrag dem TSV entrichten, nach Rücksprache mit dem Vorstand des TSV einen angemessenen Betrag festsetzen.

Die Einnahmen der MR-Kasse bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Erträgen aus Riegenvermögen
- Gewinn aus Veranstaltungen der MR
- Gönnerbeiträgen, Spenden und Schenkungen
- Anteil an Reingewinnen von gemeinsamen Veranstaltungen mit dem TSV sowie Anteil am Gemeindeunterstützungsbeitrag an die Dorfvereine gemäss vereinbartem Verteilschlüssel

Die Ausgaben der MR-Kasse bestehen aus:

- Turnbetriebskosten
- Verwaltungskosten
- Beitrag an den TSV (siehe oben)
- Spesen-, Kurs- und Leiterentschädigungen
- Kostenbeiträgen für die Teilnahme an von STV-Verbänden organisierten Meisterschaften und Turnfesten
- Weitere durch die MV oder den Vorstand beschlossenen Ausgaben (z.B. ausserhalb des Budgets)

Die Kasse der MR ist jährlich durch zwei Revisoren zu kontrollieren. Diese prüfen die Jahresrechnung und Bilanz der Riege sowie die Abrechnungen mit dem TSV auf Richtigkeit sowie auch auf Einhaltung des Budgets. Sie erstatten der MV einen schriftlichen Bericht und stellen entsprechende Anträge an die MV.



Männerriege
4416 Bubendorf

Dieses Reglement wurde an der ausserordentlichen MV der MR vom 14.05.2024 beschlossen und an der Vorstandssitzung des damaligen Turnvereins (TV) Bubendorf vom 12.06.2024 genehmigt. Eine allfällige Änderung bedarf der Genehmigung durch den Vorstand des TSV.

Dieses Reglement tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Bubendorf, den 31.10.2024

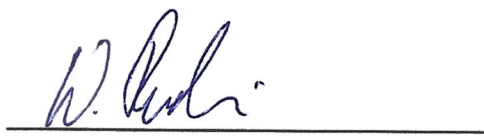
Obmann Männerriege


Claude Jeanneret

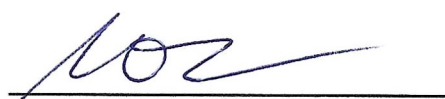
Vize-Obmann Männerriege


Bruno Wessner

Präsident TSV


Walter Rudin

Aktuarin TSV


Christina Merz



Männerriege
4416 Bubendorf

Anhang

Leitbild der Männerriege Bubendorf

Die Männerriege Bubendorf sorgt dafür, dass ...

- ... Männern aller Altersstufen in ungezwungener, kameradschaftlicher Atmosphäre Gelegenheit geboten wird, mit einem angemessenen Training ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu fördern und zu erhalten.
- ... den Leistungsfähigkeiten und -bedürfnissen sowie den Neigungen der einzelnen Altersstufen und Neigungsgruppen durch eine entsprechende Gruppenbildung im Turnbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen wird.
- ... Interessierten zeitgemässe Wettkampfmöglichkeiten aller Art geboten wird.
- ... das Männerturnen durch das Auftreten an lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorführungen und Wettkämpfen fachgerecht und werbewirksam demonstriert wird.
- ... ihre Aktivitäten einen positiven Beitrag zum Ansehen und zur Bedeutung des Turn- und Sportvereins (TSV) Bubendorf und des Baselbieter Turnverbandes (BLTV) leisten.
- ... kulturelle Aspekte gepflegt werden.